

Bestimmungen für Sparkonten

1. Geltungsbereich

Diese Bestimmungen regeln den Umgang mit dem ZKB Sparkonto, dem ZKB Jugendsparkonto, dem ZKB Geschenksparkonto sowie dem ZKB Bildung plus-Sparkonto (nachfolgend Sparkonten genannt) bei der Zürcher Kantonalbank (nachfolgend Bank genannt).

2. Zinsabschluss

Ein allfälliger Zins wird dem Konto jährlich gutgeschrieben bzw. belastet.

3. Kontoanzeigen

Dem Kontoinhaber wird mindestens einmal jährlich ein Kontoauszug inklusive Zinsabrechnung an die von ihm bekannt gegebene Korrespondenzadresse zugestellt. Gutschriften werden – mit Ausnahme von Kontoüberträgen sowie Salär- oder Rentengutschriften – mittels Anzeige avisiert.

4. Konditionen

Die Bank setzt die Konditionen fest:

- Zinssätze, Zinsstufen und verzinslicher Höchstbetrag;
- Preise für Kontoführung und Transaktionen.

Die Konditionen richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten, welche unter anderem im Internet publiziert sind und auf Anfrage jederzeit bezogen werden können. Die Bank behält sich vor, ihre Konditionen jederzeit, namentlich bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen. Änderungen werden nach Treu und Glauben vorgenommen und dem Kontoinhaber in geeigneter Weise mitgeteilt. Diese Mitteilung erfolgt bei Preisen für Kontoführung und Transaktionen vorgängig.

5. Einzahlungen

Die Bank kann die Entgegennahme von Einzahlungen aus sachlichen Gründen jederzeit vorübergehend einschränken.

6. Rückzüge

Guthaben bis CHF 10'000.– pro Kalendermonat kann der Kontoinhaber jederzeit zurückziehen. Darüber hinausgehende Beträge muss er mindestens drei Monate vorher kündigen.

Die Bank kann Beträge, welche die Rückzugslimite übersteigen, unter Abzug einer Rückzugsprämie sofort auszahlen. Ohne Rückzugsprämie zulässig sind Rückzüge bei

- Zahlungen von Schuldzinsen und vereinbarten Kapitalamortisationen an die Bank;
- Anlagen in Obligationen der Bank;
- Überträgen auf andere bei der Bank geführte Konten mit mindestens gleich langen Kündigungsfristen;
- der allfälligen Einführung von Negativzinsen durch die Bank.

7. Kündigung des Geschäfts

Der Kontoinhaber und die Bank können Sparkonten jederzeit per sofort kündigen. Vorbehalten bleibt die Einhaltung der Kündigungsfrist für Guthaben, welche die vorgenannte Rückzugslimite übersteigen.

Bei Kündigung durch die Bank erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die letzte vom Kontoinhaber bekannt gegebene Korrespondenzadresse.

Nach Ablauf der Kündigungsfrist endet die Verzinsung.

8. Änderungen der Bestimmungen

Die Bank behält sich vor, die Bestimmungen für Sparkonten jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Kontoinhaber auf geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt.

9. Weitere Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.